

Wir versichern Ihre Ausbildung.

Mit **SAWI total care**, der neuen Dienstleistung von SAWI, können Sie bei bestimmten SAWI-Lehrgängen mit einer Prämie von 3% des entsprechenden Kursgeldes folgende Risiken absichern:

- **Bei Arbeitslosigkeit:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Bestätigung Arbeitslosenkasse

Leistung: Fälligkeiten der Raten können um die Dauer der Arbeitslosigkeit aufgeschoben werden (maximal 12 Monate). Bestätigung der Arbeitslosigkeit im Monatsrhythmus
Verschiebung: Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Eingeschriebener Brief mit Begründung, Austritt aus Kurs

Leistung: Die Möglichkeit besteht den Kurs um (maximal) ein Jahr zu verschieben*. Die Zahlungen werden sistiert (falls die Entscheidung vor den noch zu bezahlenden Fälligkeiten sind).

- **Kündigung durch Arbeitgeber:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Kündigung durch Arbeitgeber, Bestätigung Arbeitslosenkasse: Student hat keine Beteiligung von mehr als 10% und sitzt in keinem Organ des Unternehmens des Arbeitgebers; Bestätigung der Arbeitslosigkeit im Monatsrhythmus

Leistung: Maximal zwei zukünftige Raten (pro rata temporis) werden wegen Arbeitslosigkeit geschenkt. Der Student kann im Kurs verbleiben.

- **Unfall, schwere Krankheit und Schwangerschaftskomplikationen:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Mind. 70% Arbeitsunfähigkeit von mind. 12 Wochen (Arztzeugnis), eingeschriebene Mitteilung über den Kursaustritt; Austritt aus Kurs

Leistung: Fälligkeiten der Tranchen nach Ereigniseintritt werden hinfällig und der Teilnehmer kann ohne weitere Kostenfolge aus dem Kurs austreten. Möglichkeit im Nachfolgekurs* (mit Anrechnung pro rata temporis) die Ausbildung zu beenden.

- **Schwangerschaft:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Eingeschriebene Mitteilung über den Kursaustritt und Arztzeugnis; Austritt aus Kurs

Leistung: Fälligkeiten nach der 24. Woche der Schwangerschaft verfallen. Möglichkeit im Nachfolgekurs* (mit Anrechnung pro rata temporis) die Ausbildung zu beenden.

- **Auswanderung:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Eingeschriebene Mitteilung über den Kursaustritt, Bestätigung der Einwohnerkontrolle sowie Bestätigung neuer Wohnsitz (offizielle Bestätigung); Austritt aus Kurs

Leistung: Fälligkeiten nach der Auswanderung verfallen.

- **Tod eines Verwandten ersten Grades:**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Eingeschriebene Mitteilung über den Kursaustritt, Todeschein und Familienbüchlein (auf Verlangen); Austritt aus Kurs

Leistung: Er muss keine weiteren Fälligkeiten mehr bezahlen. Bereits fällige Rechnung sind nach wie vor zahlbar. Möglichkeit im Nachfolgekurs* (mit Anrechnung pro rata temporis) die Ausbildung zu beenden.

- **Tod:**

Es muss keine weitere Rate mehr bezahlt werden (Todesschein).

Grundsätzliche Voraussetzungen:

1. Das Anmeldeformular mit dem angekreuzten «Total-Care-Paket» muss vor Ereigniseintritt beim SAWI eingetroffen sein
2. Die Gebühr für das «Total-Care-Paket» muss bezahlt sein (Eingang auf dem Konto des SAWI).
3. Nicht versicherte Schulden (z.B. frühere Kurs-tranchen) gegenüber SAWI müssen beglichen sein.

* SAWI ist in der Kursplanung frei und nicht verpflichtet Folgekurse der gleichen Art durchzuführen. Falls ein Folgekurs nicht mehr stattfindet, bietet das SAWI nach eigener Auswahl einen adäquaten, anderen Kurs zur Geltendmachung der obenstehenden Leistungen an. Bei Ablehnung durch den Kursteilnehmer ist SAWI nicht verpflichtet einen anderen Kurs, oder gar eine Rückzahlung anzubieten.